

## **Evelyn Gröbl-Steinbach Schuster**

### **Über gesellschaftskritische Kompetenz**

#### **1. Worum es geht**

Mein Vortrag behandelt die Frage, wer für Gesellschaftskritik zuständig ist, die Sozialwissenschaften (bzw. Philosophie) oder die Praxis, wobei sich die Soziologie traditionellerweise als *die* kritische bzw. Krisendisziplin versteht (z. B. Jonas 1981, 12; Dörre u. a., 2009, 10), weshalb ich sie paradigmatisch herausgreife. Ein Hauptgrund dafür liegt in der Theoriegeschichte, sie hat sich bereits in der Zeit der Französischen Revolution als Krisenwissenschaft etabliert, die Ideen zu deren Behebung lieferte.

Andererseits kritisieren dauernd Alltagsakteurinnen ihre Arbeitssituation, ihre Unfreiheit, ihre Benachteiligung, aber auch die Macht der Banken und Kartelle, die Untätigkeit der Politik etc und setzen diese Kritik auch oft gleich in Demonstrationen und Proteste um. Sind wir also alle als soziale Akteurinnen mit unseren unmittelbaren Erfahrungen mit Macht, Ausgrenzung und Unterdrückung bereits auch kompetente Gesellschaftskritikerinnen oder braucht Gesellschaftskritik Theorie, kommt sie ohne wissenschaftliche Eliten und ihr Spezialwissen nicht aus?

#### **2. Die Antworten der Theorie**

Die Antworten der Gegenwartssoziologie dazu fallen widersprüchlich aus. a) *Die kritische Soziologie Bourdieus* (ebenso die Kritische Theorie Adornos und Horkheimers) stehen für eine Position der Asymmetrie von Experten- und Alltagswissen, die *Soziologie der Kritik* von Boltanski (2007, 2010) und die Ethnomethodologie stehen für eine Position der Symmetrie bzw. Ebenbürtigkeit. Aber auch etwa Habermas (1981, 454) vertritt die Position, dass sich im Zuge des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses Expertenkulturen, darunter auch die wissenschaftliche, von den Handlungs- und Wissensbeständen des Alltags abkoppeln, wodurch diese verarmen und trivialisieren. Gerade für die Sozialwissenschaften trifft das nicht zu, die sozialen Erfahrungen der Akteurinnen und deren Bedeutungen sind allemal konstitutiv für die soziologischen Begriffskonstruktion und diese kann auch die Sichtweisen der Akteurinnen nicht völlig ausblenden, ohne dabei ihren Objektbereich zu zerstören (Balog 2001, 18).

Für Bourdieu stellt diese Verknüpfung mit den alltäglichen Denkweisen geradezu das soziologische „Erkenntnishindernis schlechthin“ dar (1991, 15). Er sieht die Soziologie als kritische Wissenschaft, deren Aufgabe es ist, verborgenen Machtmechanismen aufzudecken und die Akteurinnen vom ideologischen Schleier, der den Common - Sense - Wahrnehmungen anhaftet, zu befreien. Dabei behauptet Bourdieu, dass die soziologische

Kritik *nicht* auf einer ethisch-moralischen Grundlage erfolgt, sondern dass sie ausschließlich *epistemologische* Gründe habe (1997b, 214). Hier kann man sich natürlich fragen, wie es möglich ist, gleichzeitig geradezu Weberianisch eine Interessen- und Wertfreiheit der soziologischen Wissenschaft zu behaupten und gleichzeitig Soziologie als Kritik zu begreifen. Gesellschaftskritik besteht ja in Aussagen über bestimmte gesellschaftliche Zustände und Ereignisse, die als ablehnenswert, problematisch, pathologisch, jedenfalls implizit oder explizit als veränderungsbedürftig beurteilt werden. Im gesellschaftskritischen Urteil vermischen sich also Deskription und negative Bewertung.

Gerade aber das rein an Wahrheit orientierte *Erkenntnisinteresse* der Soziologie, die in der Lage sei, objektive Zusammenhänge zu entdecken, die dem Alltagsblick verborgen bleiben, geht laut Bourdieu Hand in Hand mit dem *politischen Interesse* aller unterdrückten und marginalisierten Gruppen an Veränderung des Status quo. Die kompetenten Kritikerinnen sind also ausschließlich die Wissenschaftlerinnen, denn wie die soziale Praxis der Alltagsakteurinnen abläuft und wie sie denken, ist ihrem „Habitus“ zuzuschreiben, der die Handlungsweisen der Leute zwar nicht vollständig determiniert, aber doch strukturiert und auf Dauer stellt, womit er einen guten Teil zur Reproduktion von sozialen Ordnungen und Hierarchien beiträgt. Den Strukturen und der Logik der Praxis verhaftet, können die Akteure in ihrer Performanz keine Distanz zu ihren Handlungs- und Wahrnehmungsweisen einnehmen und deren Funktion nicht erkennen, die Praxis ist damit notwendigerweise „blind“. Nur durch die *wissenschaftliche Einstellung* – objektivierend (d. h. die soziale Teilnehmerperspektive suspendierend), vorurteilsfrei, streng methodisch und vor allem fähig zur Reflexion – und mit Hilfe eines radikalen Bruchs mit der Perspektive der Praxis sind die Soziologinnen in der Lage, die Bedingungen und Strukturen der Praxis zu erkennen und erklären, wie um warum diese auf die Akteurinnen so wirken wie sie wirken. Den wissenschaftlichen Expertinnen kommt also die Funktion zu, als Instanz der Aufklärung zu fungieren und das zwangsläufig verzauberte (bzw. ideologisch zu nennende) Alltagswissen der sozialen Akteurinnen durch wissenschaftliches Wissen zu ersetzen.

Die Soziologie Bourdieus bildet damit das Paradigma eines elitären sowie paternalistischen Modells von gesellschaftskritischer Kompetenz. Hier haben nur die wissenschaftlichen Expertinnen die Möglichkeit, ein Wissen zu erwerben, das die wirklichen, objektiven Verhältnisse beschreiben und erklären kann. Das Verhältnis zwischen Expertinnen und Alltagsakteurinnen ist das von Kompetenz zu notwendiger Inkompetenz. Gegenüber der Bemerkung der Expertin: „Das meinst du ja nur, weil du eine Supermarktkassierin/Immigrantin bist, das ist ein Ergebnis deines Habitus, ich sage dir, wie

es wirklich ist“ (so Boltanski 2009, 83) hat die Sichtweise der sozialen Akteurinnen kein Gewicht.

b) Eine andere Antwort gibt die *„Soziologie der Kritik“* von Luc Boltanski (2007, 2010).

Ausgegangen wird von einer kritischen Kompetenz der Akteurinnen, die als versierte Gesellschaftskritikerinnen und nicht als verblendete und zur Reflexion unfähige Opfer eines nur wissenschaftlich zu durchschauenden Zusammenhangs gesehen werden. Diese Sicht ist dem pädagogische Ansatz von Paolo Freire (etwa 2007) ähnlich, der für einen ebenbürtigen Dialog oder eine wechselseitige Befruchtung der Experten- (hier: Pädagogen-) und Alltags- (Schüler-)perspektive argumentiert.

Boltanski setzt aber anders an. Er erforscht empirisch Kritik- (und Rechtfertigungs-)praktiken und –fähigkeiten französischer sozialer Akteurinnen und erhält das Bild einer spezifischen, in problematischen und konflikthaften Situationen Kritik- und Rechtfertigungspraxis, die sich an relativ stabilen Rechtfertigungs- (bzw. Kritik-)ordnungen (=kontextbezogenen normativen Bezugssystemen), orientiert.<sup>1</sup> Diese konstituieren eine Art „Grammatik der Normalität,“ welche den Gleichheits- sowie Hierarchieansprüchen der Akteurinnen eine Art Bezugsrahmen für jeweils legitime Kritik vorgeben. Die streitenden Parteien greifen dabei auf etablierte, geteilte Urteilsprinzipien zurück, mit denen sie ihre Kritik bzw. ihre Rechtfertigungen legitimieren (Boltanski 2010, S. 51f). Mit ihnen wird beurteilt, wer mit welchem Recht Anspruch auf was (etwa einen bestimmten Status) erheben kann.<sup>2</sup>

*Wie läuft die Akteurinnenkritik ab?* Sie beruft sich auf empirische Nachweise. Die Streitparteien prüfen anhand der von den Rechtfertigungsordnungen vorgegebenen Relevanzkriterien und der Vergleichsmaßstäbe ihre gegensätzlichen Ansprüche an der Realität („Realitätsprüfung“). So etwa kann der Anspruch, eine exzellente Computerfachfrau zu sein (und deshalb eher als eine Konkurrentin einen Job zu verdienen), durch einen Test der tatsächlichen Fähigkeiten der kritisierenden Person als berechtigt oder nicht geprüft werden (Boltanski 2009, S. 103). Kritik wird dabei geübt an der Weise, wie Situationen beurteilt wurden oder daran, dass allgemein akzeptierte Grundsätze missachtet wurden. Die Beurteilung eines Sachverhalts als gerecht oder nicht (etwa eines Examens an der Universität)) nimmt also entweder auf den Einzelfall oder die Kriterien, die im Einzelfall

---

<sup>1</sup> Genannt werden sechs: die Ordnung der Inspiration, die Ordnung der Familie, die Ordnung der Reputation, die staatsbürgerliche Ordnung, die industrielle Ordnung, die Ordnung des Marktes sowie – im Buch *„der neue Geist des Kapitalismus“* zusätzlich die projektförmige Ordnung., ebd., S. 222 – 286 und Boltanski/Chiapello 2003, S. 152 – 188

<sup>2</sup> Etwa das Prinzip des gemeinsamen Menschseins, das Prinzip der Verschiedenheit, das Prinzip der allgemeinen Menschenwürde, das Prinzip der Wertigkeit oder „Größe“, das Prinzip des sog. Investitionsmodus, der die mit einem überlegenen Status verbundenen Opfer und Kosten benennt und das Prinzip des Gemeinwohls (Boltanski/Thevenot 2007, 11).

angewendet wurden, Bezug (z. B. die formalen Anforderungen bzw. gesetzlichen Regelungen). Es gibt aber durchaus Situationen, in denen erst ausgehandelt werden muss, um welcher Art von Ordnung es sich konkret handelt und welche Prinzipien die angemessenen sind. (B/T 2007, 303).

Nach Boltanski kann den sozialen Praktiken der Akteurinnen kein Defizit an kritischer Kompetenz zugeschrieben werden. Sie zeigen sich fähig zur Reflexion, d. h. können auch ihre Prinzipien und Rechtfertigungsmuster hinterfragen, und den Expertinnen kommt damit kein Privileg an kritischer Kompetenz zu.

Nun ergibt sich aus der *Position einer autonomen Kritikkompetenz* der Akteurinnen aber ein Problem, und dieses Problem ist das der jeweils im Kontext vorherrschenden, etwa historisch herausgebildeten Argumentations- und Deutungsmuster, mit denen die Akteurinnen die normativen Ordnungen interpretieren (und auch verändern können). Auch die Nazis waren Gesellschaftskritiker und sie konnten sich auf ein in der Alltagswelt seit langem bestehendes, weit verbreitetes Bezugssystem völkischen Bewusstseins, der rassistischen Überlegenheit der Nordeuropäer und des Antisemitismus stützen. D. h. die Position der autonomen Kritikkompetenz muss sich mit dem Argument konfrontieren lassen, dass es weit verbreitete *falsche Theorien* über gesellschaftliche Zusammenhänge geben kann und etablierte Rechtfertigungsordnungen auf eine inegalitäre und inhumane Weise interpretiert werden können.

### **3. Qualitätskriterien für ernst zu nehmende Gesellschaftskritik**

Insofern halte ich die Frage für angebracht, welche Eigenschaften denn gute, ernst zu nehmende (rational bzw. kognitiv und moralisch akzeptierbare) Gesellschaftskritik haben sollte. Das ist einerseits eine metatheoretische Frage, denn es geht um die Beschaffenheit der erforderlichen Theorien, andererseits eine moraltheoretische Frage, denn es geht darum, ob tatsächlich die Maßstäbe von Gerechtigkeit und Freiheit und Selbstverwirklichung für alle den normativen Maßstab bilden, an dem die kritisierten Zustände gemessen werden.

*Gesellschaftskritik ist demnach valide,*

1) wenn sie *nicht fundamentalistisch* angelegt ist, sondern widerlegbar. Insofern fallen alle Letztbegründungsversuche von normativen Grundlagen von Kritik (etwa eine transzendentalpragmatische Begründungsstrategie im Sinne Apels) (Apel 1976, 116 ff) weg. Philosophie teilt heute das fallibilistische Bewusstsein der Wissenschaften, sie weist den vormodernen Anspruch auf die Legitimität absoluter Begründungen zurück. In einem solchen nachmetaphysischen Konzept von Gesellschaftskritik finden somit gesellschaftskritische Argumente, die z. B. auf religiöser Offenbarung gründen oder in nicht intersubjektiv

überprüfbar philosophischen Wesenseinsichten - keinen Platz. Dieses erste Kriterium, das zulässige Gesellschaftskritik erfüllen soll, erfordert einen kritizistischen (Albert 1968) Zuschnitt der normativen Kritikgrundlagen;

2) wenn die *normativen Maßstäbe*, anhand deren bestimmte Zustände und Tatbestände (sozialer Benachteiligung, ökonomische Ausbeutung, politische Repression), negativ bewertet werden, nicht bloß nur unter dem Gesichtspunkt der Betroffenheit, Empörung und Entrüstung der Betroffenen in die Kritikpraxis eingeführt werden, sondern auch unter dem *Aspekt der rationalen Akzeptabilität von Normen und Angemessenheit von Bewertungen* Anerkennung finden können. Kritik an der Gesellschaft darf sich rationalen Rechtfertigungspflichten nicht verweigern. D. h. dass alle, die mit den kritischen Stellungnahmen konfrontiert werden, diese bzw. deren Gründe rational nachvollziehen können und ihrerseits dazu Stellung beziehen können. Sie unterscheidet sich damit von der Alltagskritik von sich irgendwie negativ betroffen fühlenden Gruppen (z. B. Tea Party Anhänger).

Wenn Kritik 3) *nicht so allgemein* formuliert ist, dass sie *selbstwidersprüchlich* wird wie in der Begründungsstrategie der alten Kritischen Theorie. Gesellschaftskritik als Vernunftkritik wird unmöglich, wenn diese Vernunftkritik mittels der kritisierten Vernunft formuliert wird.

4) Wenn Kritik die kritisierten Sachverhalte *methodisch korrekt und zutreffend* beschreiben und auf überprüfbare Weise erklären kann, d. h. auf einzelwissenschaftliche Hypothesen und Theorien mit explanatorischer Kraft über den Gegenstandsbereich, in dem die kritisierbaren Tatbestände auftreten, zurückzugreifen vermag. Gesellschaftskritik hat demnach etwa mit empirisch prüfbar soziologischen Theorien zu arbeiten, welche die kritisierten Phänomene angemessen modellieren und ihren Zusammenhang aufzeigen, d. h. sie in ihrer tatsächlichen Wirkungsweise erfassen.

Mit diesen Kriterien habe ich für die Nichtersetzbarkeit eines theoretischen Spezialwissens von Einzelwissenschaften *und* Philosophie im Sinne von Prüfinstanzen für gültige (valide) Gesellschaftskritik argumentiert.

#### **4. Der kognitive Mehrwert der Wissenschaft**

Obwohl die Position der Akteurinnen epistemisch der Expertenposition gleichwertig ist, kann sie trotzdem methodisch von wissenschaftlichem Wissen und der wissenschaftlichen Sichtweise profitieren (Boltanski 2010). Boltanski hat gezeigt, dass die Akteurinnenkritik gewöhnlich nicht sehr weit geht. Die Kriterien, die die Gesellschaft strukturieren, also etwa gesetzliche Regelungen oder etablierte Verfahrensvorschriften, werden dabei meist nicht hinterfragt. Die Akteurinnen kritisieren zwar z. B. soziale Positionszuweisungen, aber nicht den *gesamte Rahmen* ihrer Lebenssituation, also *Struktur und Ordnung* dieser

Positionszuweisungen. Die Alltagskritik stellt die gesellschaftliche Realität als solche nicht in Frage. Sie bleibt „reformistisch“ und zwar wegen des starken Realitätssinns der Akteurinnen (Boltanski 2010, S. 59). Das Ergebnis ist, dass im Normalfall die etablierte gesellschaftliche Ordnung von der Kritik unberührt bleibt.

Zunächst stellt sich die Frage, wieso die soziale Realität so stark ist, dass den Akteurinnen gewöhnlich keine radikale Distanzierung von ihr gelingt. Den Grund dafür sieht Boltanski im Wirken der Institutionen (Boltanski 2008, S. 135 ff, 2010, S. 82 ff). Boltanski hält die Institutionen für die Stabilisierungsinstanzen der Gesellschaft; ihre Funktion besteht darin, die gesellschaftliche Realität öffentlich festzulegen und ihre Deutung zu bestimmen. Indem Institutionen (gekoppelt an Organisationen und Verwaltungen) die bestehende Realität fortwährend als eine so und so beschaffende bestätigen und bewerten, stabilisieren sie einen allgemeinen Hintergrund an unhinterfragten Selbstverständlichkeiten<sup>3</sup> (Boltanski 2009, S. 102; 2010, S. 117 ff).

*Wann kann Kritik grundsätzlich werden?* In Situationen, in denen trotz der bestandssichernden Institutionen Bruchstellen auftreten, an denen *die Welt* zum Vorschein kommt, also etwas, was in der sozialen Realität nicht vorgesehen oder nicht erklärbar ist. An diesen Bruchstellen kann Kritik entstehen, die nicht nur reformistisch bleibt, weil jetzt Akteurinnen aus bestimmten Ritualen ausbrechen oder gängige Realitätsdefinitionen nicht mehr übernehmen. Das kann der Fall sein, wenn neue, nicht mehr in geläufige Realitätsinterpretationen passende Ereignisse auftreten (z.B. eine Krise), für die noch keine vorgegebenen Deutungen existieren. Nun haben abweichende Interpretationen der Realität eine Chance, Neudefinitionen und Beschreibungen von gesellschaftlichen Ereignissen vorzunehmen, allerdings nur dann, wenn sie kollektiv auftreten. Das ist *radikale Kritik* (Boltanski 2010, S. 61), und sie gründet auf existentiellen Erfahrungen von Gruppen, die aus der offiziellen Realitätsinterpretation herausfallen.

## **5. Resümée: Wissenschaftliches und Akteurinnenwissen**

Ohne die sozialen Akteurinnen, ihre kritischen Kompetenzen und ihre Erfahrungen mit der Gesellschaft gäbe es keine Gesellschaftskritik. Sie ist und bleibt ein politisch-praktisches Unternehmen. Allerdings benötigt sie nicht nur Erfahrungen der Ausgrenzung und Missachtung, sondern auch zutreffende Erklärungen über die Bedingungen, die die kritisierten gesellschaftlichen Verhältnisse verursachen und sie stabilisieren. Kritik, die bei den erlebten und erfahrenen Phänomenen stehen bleibt, ist reduziert und die an den Phänomenen haftenden

---

<sup>3</sup> Boltanski bestreitet also interaktionistischen und pragmatistischen Ansätzen die Möglichkeit, die Stabilität und Kontinuität der Realität erklären zu können.

Erklärungen greifen zu kurz. Insofern ist sie auf das Potential der Einzelwissenschaften, speziell der Soziologie, angewiesen.

Nur die Soziologie kann die Bedingungen dieser Kritik wie ihre Grenzen erklären und auch die Frage beantworten, unter welchen Bedingungen bestehende Ordnungen brüchig werden können. Ihre Perspektive ist eine „Außenposition“ (Boltanski 2010, 25 f) bzw. eine Beobachterposition zweiter Ordnung (Vobruba 2009, 12 f). Anders als die Alltagssicht ist die soziologische, die wissenschaftliche Beobachtungsperspektive handlungsentlastet: ihr Realitätsbezug erweist sich *nicht unmittelbar* in gelingender Praxis, sondern in der empirischen Überprüfung ihrer Hypothesen. Der begriffliche Apparat der Soziologie, die elaborierten soziologischen Modelle ermöglichen *andere* als Alltagserklärungen. Erst die theorieinduzierte Außenposition lässt ein Heraustreten aus der Verstrickung in die soziale Realität zu, was den Akteurinnen, müssten sie sich allein auf ihr eigenes, in Rechtfertigungsordnungen etabliertes Kritikinstrumentarium verlassen, nicht möglich wäre. Insofern kann die Soziologie die Kritik der Akteurinnen sachhaltig machen, sie über ihre Grenzen wie ihre Chancen informieren und dadurch vielleicht zu ihrem Erfolg beitragen.

## Literatur

- Apel, Karl – Otto (1976): Sprechakttheorie und transzendente Sprachpragmatik zur Frage ethischer Normen, in: ders. (Hg.), Sprachpragmatik und Philosophie, Frankfurt/M.
- Albert, Hans (1968): Traktat über kritische Vernunft, Tübingen.
- Balog, Andreas (2001): Neue Entwicklungen in der soziologischen Theorie, Stuttgart, UTB.
- Boltanski, Luc, Chiapello, Eve, (2003): Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz, UVK Verlag.
- Boltanski, Luc, Thevenot, Laurent (2007): Über die Rechtfertigung, Hamburg, Ed.HIS Verlag.
- Boltanski, Luc, Honneth, Axel (2009): Soziologie der Kritik oder Kritische Theorie?, in: Jaeggi, Rahel, Wesche, Thilo (Hg.), Was ist Kritik? Frankfurt/M., Suhrkamp, S. 81 – 114.
- Boltanski, Luc, (2010): Soziologie und Sozialkritik, Frankfurt/M. Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre u.a. (1991): Soziologie als Beruf, hg. von Beate Kraus, Berlin-New York, de Gruyter.
- Bourdieu, Pierre (1997): Die männliche Herrschaft, in: Dölling, Irene, Kraus, Beate (Hg.), Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der alltäglichen Praxis, Frankfurt/M., ed.suhrkamp.
- Dörre, Klaus u. a. (2009): Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Zur Wiederrbelebung einer Wahlverwandschaft, in: Dörre, Klaus u. a. (Hg.), Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte, Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Freire, Paolo, Politische Alphabetisierung, in: Schreiner, Peter u.a. (Hg.), Paolo Freire - Unterdrückung und Befreiung, Münster u. a., Waxmann, S. 27 – 43.
- Habermas, Jürgen (1981): Kleine politische Schriften I – IV, Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Jonas, Friedrich, (1981): Geschichte der Soziologie 1, Opladen, Westdeutscher Verlag.
- Vobruba, Georg (2009): Die Gesellschaft der Leute. Kritik und die Gestaltung der sozialen Verhältnisse, Wiesbaden, VS Verlag.

